

Aehnlich wie bei Bolivien liegen die Verhältnisse auch bei anderen, sonst weniger beachteten Absatzgebieten. Wir exportierten Wand- und Standuhren nach:

	1913	1912
Spanien	1055,	967 Doppelzentner,
Britisch-Südafrika	600,	593
Britisch-Indien	903,	718
China	1371,	540
Niederländisch-Indien	851,	857

	1913	1912
Argentinien	4412,	4012 Doppelzentner,
Brasilien	1158,	1472
Chile	641,	862
Mexiko	395,	341
Australien	544,	644

Die Beziehungen zu diesen Gebieten weiterhin zu pflegen und zu fördern, wird auch in Zukunft ein wesentlicher Anteil unserer Aussenhandelsorgen sein.

Notwendige Randbemerkungen zu Dr. Delbrücks Mittelstandsrede.

Die „Reichsdeutsche Mittelstands-Korrespondenz“ schreibt: Die Rede des Herrn Reichsstaatssekretärs des Innern vom 28. Januar führt eine lange Reihe gesetzgeberischer Massnahmen an, die zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes getroffen worden sind oder in Zukunft eingeführt werden sollen. Für die mittelständischen Organisationen erwächst nunmehr die Pflicht, die Regierung in ihrer Absicht durch positive Mitarbeit zu unterstützen, und zwar im Rahmen einer ausgleichend und einigend wirkenden Gesamtorganisation.

Um ein einigermaßen zuverlässiges Urteil über den Wert der eingeleiteten Mittelstandsaktion zu erlangen, müssen wir zunächst die Antwort auf die Frage suchen, ob der Plan so beschaffen ist, dass von einer Durchführung die gründliche Beseitigung der Ursachen der Schäden zu erwarten ist.

Eine nähere Betrachtung der von Dr. Delbrück beleuchteten Mittelstandspolitik liefert in dieser Richtung kein befriedigendes Ergebnis. Bei der Mittelstandsgesetzgebung sowohl wie bei den in Aussicht genommenen neuen Schutzmassregeln handelt es sich in der Hauptsache nur um praktische Forderungen, die sich zwar zu dem herrschenden System, das den gewerblichen Mittelstand herabdrückt, in Widerspruch setzen, es aber samt seinen schädlichen Wirkungen bestehen lassen. Es fehlt der leitende Grundgedanke, ohne den ein planmässiger Kampf gegen die tief eingewurzelten Systemfehler nicht möglich ist. Sieht man sich die einzelnen Förderungsmittel an, dann gewinnt man den Eindruck, als seien sie entstanden auf Teilgutachten hin, als habe man die Teilerscheinungen der Krankheit bekämpft, aber nicht die Ursache dazu. Hieraus ist es auch zu erklären, dass unsere bisherige Mittelstandspolitik die Verschlimmerung der Notlage des Mittelstandes nicht aufzuhalten vermocht hat.

Einige Beispiele aus Dr. Delbrücks Rede über Handwerk und Detailhandel mögen dies beweisen.

a) Handwerk.

Was der Staatssekretär über die Wiedererrichtung des Handwerks sagte, ist richtig. Die Organisationsgesetze sind das Beste, was der Staat für das Handwerk bis jetzt getan hat. Aber die Absicht, durch Hebung der wirtschaftlichen und technischen Schulung die Qualitätsarbeit und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zu fördern, konnte nur ganz unvollkommen erreicht werden. Die Schulen leisteten zwar Vorzügliches, und der Mittelstand ist dem Staate dankbar für seine Tätigkeit auf diesem Gebiete; aber auch hier machte sich der Mangel einer leitenden Idee sehr bald schmerzlich bemerkbar. Die Handwerker, die tüchtig zur Qualitätsarbeit gemacht worden waren, fanden keine Käufer dafür, weil der Staat sich gescheut hatte, die Macht des billigsten Angebots zu brechen. Dieser Grundsatz, der das Handwerk wirtschaftlich an den Abgrund gebracht hat, und der das grösste Hindernis für das Aufkommen der Qualitätsarbeit ist, blieb bestehen und machte die gute Absicht des Staates zuschanden.

Nach unseren Erfahrungen wird auch auf dem Gebiete des Submissionswesens den berechtigten Wünschen des Handwerks so lange nicht Genüge geschehen, als die Regierungen sich nicht entschliessen, zur allmählichen Beseitigung der Grundursache der Herrschaft des niedrigsten Preises, die bis heute durch Verfügungen und Verordnungen leider nicht umgebracht werden konnte. Bis vor wenigen Jahren kannte man den Sitz des Uebels noch nicht so genau, so dass die Fehlschläge der Reformbestrebungen eine

ganz natürliche Erklärung finden. Heute ist die Grundursache wissenschaftlich exakt festgestellt und durch Erfahrungen, die mehrere Jahre hindurch im Submissionsamte der Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen gemacht worden sind, belegt. Alles Nähere hierüber findet man in zwei Broschüren¹⁾ des Bürgermeisters Dr. Eberle, des Vorsitzenden des Reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes und des Submissionsamtes im Königreiche Sachsen, in gemeinverständlicher Weise dargelegt. In diesen Schriften wird der zwingende Beweis geführt, dass ohne Durchführung des angemessenen Preises die schädliche Wirkung unseres Verdingungsverfahrens auf das Handwerk nicht aufgehoben werden kann. Nur eine Milderung der schlimmsten Uebelstände kann durch andere Massregeln, die vor einer Umgestaltung des Systems zurückschrecken, erzielt werden. Deshalb entspricht es nicht ganz der Sachlage, wenn der Herr Staatssekretär meinte, durch die Verbesserungen der Submissionsordnungen der Einzelstaaten seien die im Laufe der Jahre lautgewordenen Wünsche in der Hauptsache erfüllt.

Nun wissen wir sehr wohl, dass die Lösung der Frage des angemessenen Preises ungemein schwierig ist. Bei den einzelnen Gewerben ist ein drückender Mangel an tüchtigen Sachverständigen vorhanden, an Handwerkern, die theoretisch und praktisch genügend durchgebildet sind, um den angemessenen Preis so zu ermitteln, dass er auf allgemeine Gültigkeit Anspruch erheben kann. Selbst gute Sachverständige werden unter den augenblicklichen Verhältnissen bei der Kalkulation der gleichen Lieferung selten zu gleichen Ergebnissen gelangen, so dass es tatsächlich unmöglich ist, unter den von ihnen errechneten ungleichen Preisen den wirklich angemessenen herauszufinden.

So bergehoch dieses Hindernis auch erscheint, unüberwindbar ist es nicht. Die Sachverständigennot ist sofort behoben, wenn es gelingt, die Anarchie in der Preispolitik des Handwerks durch die Schaffung einheitlicher Kalkulationsgrundlagen für alle Handwerksgruppen in eine segensreiche Ordnung umzuwandeln. Spruchreife Vorschläge hierzu, die in der Praxis sich bereits jahrelang bewährt haben, sind auf dem Dritten Reichsdeutschen Mittelstandstage im vorigen Sommer in Leipzig gemacht worden. (Wer sich genauer darüber unterrichten will, der lese den gedruckten Bericht über diese Tagung, der vom Reichsdeutschen Mittelstands-Verband in Leipzig zu beziehen ist!)

Es gibt hier mancherlei Wege, die ans Ziel führen. Das vom Reichsdeutschen Mittelstands-Verband zuerst geforderte Reichs-Submissionsamt wird, wenn man es im Sinne der Wünsche des Reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes aufbaut, für die Preispolitik von der grössten Bedeutung sein. Durch eine solche Zentralstelle kann die Gewinnung einheitlicher Kalkulationsgrundlagen ganz bedeutend erleichtert werden. Wie sehr der Gedanke des Reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes von der Errichtung einer Reichszentralstelle für das Submissionswesen den Bedürfnissen des deutschen Handwerks entspricht, zeigt der Wettbewerb unter den grossen deutschen Handwerkerorganisationen um die Ausführung dieses Planes. Gegenwärtig bewerben sich noch zwei Verbände um diese Ehre. Wenn die Reichsregierung hier tatkräftig mithilft, und wenn ferner der Reichsdeutsche

1) „Der angemessene Preis“ und die „Handhabung des angemessenen Preises“, Verlag des Reichsdeutschen Mittelstands-Verbandes, Leipzig, Senefelderstrasse 13/17.